

BERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2023
der
HONESTIS AG
Köln

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	7
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	19
I. Gründung und Kapitalausstattung	19
1. Gründung	19
2. Kapitalausstattung	19
3. Ausschüttung und Ergebnis	20
II. Beteiligungen	20
1. DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH	21
2. HONESTIS Real Estate Management GmbH	28
III. Fremdfinanzierung	36

1.	IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	36
2.	J.M.C. Verwaltungs-KG, Herford	37
IV.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	38
G.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	40
H.	SCHLUSSBEMERKUNG	42



ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2023
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- III. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- IV. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- V. Rechtliche Verhältnisse
- VI. Steuerliche Verhältnisse
- VII. Organigramm der HONESTIS-Gruppe
- VIII. Haftungsverhältnisse
- IX. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



A. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Aufsichtsrat der

HONESTIS AG,

Köln

– im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu grunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsbüchlichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Nach mündlicher Auftragerteilung durch den Aufsichtsrat haben wir den Auftrag mit Schreiben vom 23. Januar 2024 angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Inso weit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317ff. HGB vor.

Auf der Hauptversammlung vom 26. August 2023 wurde beschlossen, dass der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 freiwillig nach den Vorschriften für eine kleine Kapitalgesellschaft aufzustellen ist.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch das Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft nach den Grundsätzen des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen und hierüber entsprechend § 321 Abs. 4 HGB zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und E. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. unsere grundsätzlichen Feststellungen.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen werden in Abschnitt F. dargestellt.

In Abschnitt G. werden Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den von uns erteilten Bestätigungsvermerk (Anlage IV) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen V bis VI sowie ein Organigramm der HONESTIS-Gruppe in der Anlage VII dargestellt. Die Haftungsverhältnisse der Gesellschaft werden in Anlage VIII dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage IX.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zu grunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Die Gesellschaft hat als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. Handelsrechts zulässigerweise keinen Lagebericht erstellt. Daher entfällt unsere Stellungnahme nach § 321 Abs. 1 S. 2 HGB zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „1. Allgemeine Anhaben zum Jahresabschluss“ im Anhang, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft für einen von der Tochtergesellschaft DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH (im Folgenden: DHI GmbH) bei der Kreissparkasse Köln in 2020 aufgenommenen Kontokorrentkredit in Höhe von derzeit TEUR 38.000 eine Garantenstellung übernommen hat.

Durch die Garantenstellung hat die Gesellschaft unwiderruflich und unbedingt im Wege eines unabhängigen Garantieversprechens gegenüber den Parteien des Kreditvertrages im Falle des Zahlungsverzugs der vom Kreditnehmer geschuldeten Beträge und nach schriftlicher Aufforderung durch die Kreissparkasse Köln die Zahlung sämtlicher Beträge (einschließlich Kapital, Zinsen, Verzugszinsen, Kosten, Gebühren, Schadensersatz, Bereicherungsansprüchen und sonstigen Zahlungsverpflichtungen) übernommen. Die Garantie erlischt erst nach vollständiger Rückzahlung des Kontokorrentkredits. Entsprechend den Regelungen des Kreditvertrages ist der Kontokorrentkredit ratenweise bis zum 31. März 2026 zurückzuzahlen. Der Vorstand der Gesellschaft hat uns Planungsunterlagen über die voraussichtliche zukünftige Entwicklung der Liquiditäts- und Ertragslage aller zum DHI-Konzern gehörender Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Unterlagen haben wir sowie eine externe Beratungsgesellschaft die Fähigkeit der DHI GmbH geprüft, ob diese den Kontokorrentkredit entsprechend der Regelungen des Kreditvertrages zeitgerecht zurückführen kann. Ergebnis der Prüfung war u. a., dass der Garant mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht in Anspruch genommen wird. Wir halten die



in den Planungsunterlagen getroffenen Annahmen für plausibel. Wir weisen aber vorsorglich darauf hin, dass Annahmen über zukünftige Entwicklungen stets einer gewissen Prognoseunsicherheit unterliegen und somit nicht ausgeschlossen werden kann, dass die tatsächliche zukünftige Entwicklung von der prognostizierten wesentlich abweichen könnte.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.



C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen I bis III) der HONESTIS AG, Köln, unter dem Datum vom 1. Juli 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HONESTIS AG, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HONESTIS AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der

Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-



nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen I bis III) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Durch den Aufsichtsrat wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Juni und Juli 2024 in unserem Büro in Köln durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstandes vom 4. Juli 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig und zeitnah erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzie-



rungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Personen bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens,
- Bewertung und Ausweis der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher



nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Den Forderungen gegen bzw. den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, lagen von Seiten der Gesellschaft lückenlos erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft hat ihr Rechnungswesen auf das Konzernunternehmen HONASSET GmbH, Köln, ausgelagert.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt unter Verwendung des Programms "Kanzlei-Rechnungswesen Pro" der DATEV eG, Nürnberg. Die Softwarebescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 28. März 2024 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde freiwillig nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und entsprechend § 158 Abs. 1 AktG erweitert.

Die Gesellschaft hat freiwillig einen Anhang aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die großenabhangigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IX.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte im vorliegenden Jahresabschluss unter der Annahme der **Fortführung der Geschäftstätigkeit** (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen zu den grundsätzlichen Feststellungen im Abschnitt B.II. unseres Berichts.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).



F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Gründung und Kapitalausstattung

1. Gründung

Mit notarieller Urkunde vom 8. Dezember 2016 wurde die HONESTIS AG mit einem Grundkapital in Höhe von TEUR 21.000 errichtet. Durch Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister des Amtsgerichtes Köln am 21. Dezember 2016 wurde die Gesellschaft gegründet.

Gemäß § 3 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand des Unternehmens „das Halten, Verwalten und Veräußern von Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere im Bereich der Hotelerie, sowie die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, die im Bereich des Immobilieninvestments und der Entwicklung von Immobilien tätig sind sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich“.

2. Kapitalausstattung

Die Gesellschaft hat ihr ursprüngliches Stammkapital von TEUR 21.000 auf der Grundlage von diversen Gesellschafterbeschlüssen durch die Ausgabe von Aktien mehrfach erhöht. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe von auf Namen lautende Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital bzw. "erweitertes genehmigtes Kapital I 2022"). Aufgrund diverser in Vorjahren erfolgter Kapitalerhöhungen betrug das Grundkapital der Gesellschaft zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 TEUR 126.000.

Auf der Hauptversammlung am 22. August 2020 sowie der außerordentlichen Sonderversammlung der Vorzugsaktionäre am gleichen Tage wurde beschlossen, eine neue Gattung von stimmberechtigten Vorzugsaktien mit bevorrechtigtem Gewinnbezug (Vorzugsgewinnanteil in Höhe von 4 % des Anteils am Grundkapital) im Rahmen einer geplanten Kapitalerhöhung von bis zu TEUR 16.002 (Genehmigtes Kapital) einzurichten. Hierdurch wurde der Vorstand gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. August 2025 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt TEUR 16.002 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen.



Unter Bezugnahme auf diese Ermächtigung hat der Vorstand am 5. November 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 8.001 sowie am 11. Dezember 2020 eine Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 6.048 durchgeführt. Seitdem wurden keine weiteren Kapitalerhöhungen vorgenommen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt somit zum 31. Dezember 2023 TEUR 140.049 und setzt sich zusammen aus 63.000.000 Stück auf den Namen lautende Stammaktien, aus 63.000.000 Stück stimmberechtigten Vorzugsaktien (V1) sowie aus 14.049.000 Stück stimmrechtslosen Vorzugsaktien (V2).

Nach Durchführung der beiden Kapitalerhöhungen in 2020 war der Vorstand noch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. August 2025 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt TEUR 1.953 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen.

Auf der Hauptversammlung am 27. August 2022 wurde beschlossen, dieses genehmigte Kapital aufzuheben und zugunsten eines neu genehmigten "Kapitals 2022" in Höhe von TEUR 30.000 zu ersetzen. Hiernach wurde der Vorstand gem. § 7 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. August 2027 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen bis zu insgesamt TEUR 30.000 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 neuen auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (erweitertes genehmigtes Kapital I 2022).

3. Ausschüttung und Ergebnis

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von EUR 1.234.139,58 erzielt. Im Berichtsjahr wurde keine Ausschüttung beschlossen, sodass sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 3.371.940,53 ergibt.

II. Beteiligungen

Die Gesellschaft hat entsprechend ihrem Geschäftsgegenstand die DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH gegründet sowie die HONESTIS Real Estate Management GmbH erworben:

1. DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH

a) Gründung

Mit notariellem Vertrag vom 18. Juli 2019 hat die HONESTIS AG als alleinige Gesellschafterin die Holdingsgesellschaft DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH (im Folgenden kurz: DHI GmbH) mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 200.000,00 errichtet. Die Stammeinlage wurde am 19. Juli 2019 geleistet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln und damit die Gründung der Kapitalgesellschaft erfolgte am 24. Juli 2019. Mit Vereinbarung vom 26. Juli 2019 wurde zwischen der DHI GmbH und der HONESTIS AG ein Entherrschungsvertrag geschlossen.

Mit notariellem Vertrag vom 26. Juli 2019 wurde das Stammkapital der DHI GmbH um einen neuen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 100,00 erhöht. Der neue Geschäftsanteil wurde von der HONESTIS AG übernommen. Für die Übernahme dieses neuen Geschäftsanteils wurde neben der Bareinlage von EUR 100,00 auch ein Aufgeld von der DHI GmbH erhoben. Die Leistung des Aufgelds erfolgt vereinbarungsgemäß nicht in bar, sondern durch Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der Dorint GmbH (vgl. F.II.1.c.1.) durch die HONESTIS AG in die DHI GmbH. Hierbei erfolgte die Bewertung des Agios in Höhe des Buchwerts der Beteiligung in Höhe von EUR 66.263.604,31.

Die Bareinzahlung auf den o. g. neuen Geschäftsanteil wurde am 26. Juli 2019 geleistet. Die Leistung des Aufgelds erfolgte mit notariell beurkundetem Einbringungsvertrag vom 26. Juli 2019.

Das von der DHI GmbH erhobene Aufgeld für den neuen Geschäftsanteil gem. dem notariellen Vertrag vom 26. Juli 2019 wurde bei der DHI GmbH in eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Mit notariellem Vertrag vom 14. Dezember 2023 wurde das Stammkapital der DHI GmbH erneut um einen neuen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 5.000.000,00 erhöht. Der neue Geschäftsanteil wurde von der HONESTIS AG übernommen. Die Bareinzahlung wurde am 27. Dezember 2023 geleistet.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital der DHI GmbH EUR 5.200.100,00.



Mit Gesellschafterbeschluss vom 24. Juni 2024 wurde seitens der DHI GmbH eine weitere Kapitalerhöhung von EUR 5.000.000,00 beschlossen. Die Einzahlung hat bis zum 30. August 2024 zu erfolgen.

Mit Gesellschafterbeschlüssen vom 11. September 2019, vom 3. Dezember 2020 und vom 11. Januar 2021 wurde die Kapitalrücklage der DHI GmbH um insgesamt EUR 21.000.000,00 aus Mitteln der HONESTIS AG erhöht. Die Einzahlungen der Kapitalrücklage wurden erbracht.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Kapitalrücklage der DHI GmbH unverändert EUR 87.263.604,31.

b) Geschäftsgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens „der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere von Unternehmen aus der Hotellerie und Dienstleistungsgesellschaften, die Zusammenfassung dieser Unternehmen unter einheitlicher Leitung, Erbringung von Dienstleistungen in Bereichen des Zentraleinkaufes, des Vertriebes und ähnliches sowie der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb, die Anpachtung, die Veräußerung, die Vermittlung von Hotels, Restaurants, artverwandter Betriebe und Verträge jeglicher Art in Bezug auf solche Betriebe sowie die Vornahme aller Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehen.“

c) Umsatz, Ergebnis und Eigenkapital 2023

Die DHI GmbH, die eine Holdingfunktion ausübt, verzeichnet im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 51 (Vj.: TEUR 33). Die DHI GmbH hat im Wesentlichen aufgrund ihrer Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber ihrer drei Tochtergesellschaften (insgesamt TEUR 5.744) und den Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kontokorrentkredit bei der Kreissparkasse (insgesamt TEUR 2.775) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 9.174 (Vj.: Jahresfehlbetrag TEUR 20.494) erzielt. Die deutliche Ergebnisabweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Umsätzen der Tochtergesellschaften. Diese konnten jedoch die u.a. inflationsbedingt erhöhten Ausgaben nicht in gleichem Maße kompensieren, sodass die DHI GmbH weiterhin zum Verlustausgleich verpflichtet ist.

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals von TEUR 5.200, der Kapitalrücklage von TEUR 87.264 sowie eines Bilanzverlustes von TEUR 73.085 weist die DHI GmbH zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 19.379 (Vj.: TEUR 23.553) aus.

d) Beteiligungen der DHI GmbH

Die DHI GmbH ist Alleingesellschafterin der folgenden drei auf dem Gebiet der Hotellerie tätigen Gesellschaften:

1. Dorint GmbH (Hotelbetriebe der Kategorie 4-Sterne)
2. Essential by Dorint GmbH (Hotelbetriebe der Kategorie 3-Sterne)
3. 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH (Hotelbetriebe der Kategorie 5-Sterne)

Mit Datum vom 4. November 2019 und Wirkung ab dem 1. Januar 2019 hat die alleinige Gesellschafterin DHI GmbH sowohl mit der Essential by Dorint GmbH als auch mit der 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH jeweils einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der mit Eintragung in das jeweilige Handelsregister am 26. November 2019 wirksam wurde. Mit der Dorint GmbH wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2020 abgeschlossen. Demzufolge sind die Tochtergesellschaften verpflichtet, ihr gesamtes Jahresergebnis an die DHI GmbH abzuführen. Im Verlustfall ist die DHI GmbH zum Verlustausgleich verpflichtet. Im Jahr 2023 ergeben sich für die DHI GmbH Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber ihren Tochtergesellschaften, die im Folgenden detailliert dargestellt werden.

Im Einzelnen:

d.1 Dorint GmbH, Köln

- Ursprünglicher Erwerb der Beteiligung durch die HONESTIS AG

Mit notariellen Kaufvertrag vom 22. Dezember 2016 hat die HONESTIS AG von der E&P Holding GmbH & Co. KG, Köln, sämtliche Geschäftsanteile an der Dorint GmbH, Köln, zum 1. Januar 2017 zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 60.000 erworben. Die Gesellschaft hat im Jahr 2016 eine Anzahlung auf den Kaufpreis in Höhe von TEUR 7.000 geleistet und den Rest-



kaufpreis in Höhe von TEUR 53.000 entsprechend den kaufvertraglichen Regelungen fristgerecht in 2017 gezahlt. Mit Vereinbarung vom 28. Dezember 2016 wurde zwischen der Dorint GmbH und der HONESTIS AG ein Entherrschungsvertrag geschlossen.

- Übertragung der Beteiligung an der Dorint GmbH auf DHI GmbH

Mit notariellem Vertrag vom 26. Juli 2019 wurden sämtliche Geschäftsanteile an der Dorint GmbH von der HONESTIS AG auf die DHI GmbH übertragen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt F.II.1.a. Der bisherige Entherrschungsvertrag zwischen der Dorint GmbH und der HONESTIS AG wurde in diesem Zusammenhang beendet.

- Geschäftsgegenstand

Der Geschäftsgegenstand der Dorint GmbH ist „Erwerb, Errichtung, Betrieb, Anpachtung, Veräußerung und Vermittlung von Hotels, Restaurants und artverwandter Betriebe sowie die Vornahme aller Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu gründen, zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung zu beschränken“.

- Eigenkapital

Das Eigenkapital der Dorint GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert TEUR 30.058. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 3.125, der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 24.070 und einem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 2.863.

- Umsatz und Ergebnis 2023

Die Dorint GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse aus ihren Betriebsstätten in Höhe von TEUR 185.251 (Vj.: TEUR 146.619) erzielt. Daneben erwirtschafteten die Tochtergesellschaften der Dorint GmbH Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 57.026 (i. Vj.: TEUR 40.180). Mit Auslaufen der unmittelbaren Einschränkungen aufgrund der "Corona-Pandemie" im Frühjahr 2022 konnten sowohl im Jahr 2022 und auch im Berichtsjahr 2023 wieder gestiegene Umsätze

bei den Betriebsstätten und Tochtergesellschaften verzeichnet werden, die im Vergleich zum Vor-Pandemie-Geschäftsjahr 2019 (Umsatzerlöse gesamt TEUR 237.332) leicht gestiegen sind. Zugleich stiegen wie schon im Vorjahr die Betriebskosten der eigenen Hotelbetriebe sowie der Tochtergesellschaften aufgrund der stark angestiegenen Inflation. Betroffen hiervon waren sämtliche Kostenbereiche, insbesondere die Energiekosten. Aufgrund der Entwicklung der Inflationsrate ergaben sich u.a. hohe indexbezogene Steigerungen von Pachtaufwendungen sowie hohe tarifbedingte Personalkostensteigerungen. Diese Kostensteigerungen konnten durch die gestiegenen Umsätze nicht in gleichem Maße kompensiert werden, so dass die Dorint GmbH im Geschäftsjahr 2023 insgesamt einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 2.762 erzielt hat, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.253 verbessert hat.

d.2. Essential by Dorint GmbH, Köln

- Gründung der Beteiligung

Mit notariellem Vertrag vom 18. Juli 2019 hat die DHI GmbH als alleinige Gesellschafterin die Essential by Dorint GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 errichtet. Die Stammeinlage wurde am 19. Juli 2019 geleistet. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Köln und damit die Gründung der Kapitalgesellschaft erfolgten am 23. Juli 2019.

- Geschäftsgegenstand

Der Geschäftsgegenstand der Essential by Dorint GmbH ist „der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb, die Anpachtung, die Veräußerung und Vermittlung von Hotels, Restaurants und artverwandter Betriebe sowie die Vornahme aller Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen.“

- Abspaltung von Hotelbetrieben und einer Beteiligung

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 26. August 2019 hat die Dorint GmbH als übertragender Rechtsträger fünf von ihr jeweils als eigenständige Teilbetriebe geführte Hotels inklusive zugehöriger Markenrechte sowie die Beteiligung an der Dorint Hotel in Stuttgart Betriebs GmbH (umfirmiert in Essential by Dorint in Stuttgart Betriebs GmbH) auf die Essential by Dorint GmbH



als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Die Übertragung erfolgte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018.

- Eigenkapital

Das Eigenkapital der Essential by Dorint GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert TEUR 1.025. Es setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von TEUR 25 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000. Die Kapitalrücklage wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2019 aus den Mitteln der DHI GmbH gebildet.

- Umsatz und Ergebnis 2023

Die Essential by Dorint GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse aus ihren Betriebsstätten in Höhe von insgesamt TEUR 13.985 (i.Vj.: TEUR 17.177) erwirtschaftet. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Beendigung von zwei Pachtverträgen zurückzuführen. Daneben erzielte ihre Tochtergesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.997 (i.Vj.: TEUR 3.213). Die Essential by Dorint GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 ein negatives Jahresergebnis vor Gewinnabführung an die DHI GmbH erwirtschaftet. Dieses beträgt TEUR -1.017 (i.Vj.: TEUR 483).

d.3. 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH, Köln

- Gründung der Beteiligung

Mit notariellem Vertrag vom 18. Juli 2019 hat die DHI GmbH als alleinige Gesellschafterin die 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 errichtet. Die Stammeinlage wurde am 19. Juli 2019 geleistet. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Köln und damit die Gründung der Kapitalgesellschaft erfolgten am 23. Juli 2019.

- Geschäftsgegenstand

Der Geschäftsgegenstand der 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH ist „der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb, die Anpachtung, die Veräußerung und Vermittlung von Hotels, Restaurants



und artverwandter Betriebe sowie die Vornahme aller Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen.“ Hierzu hat die Gesellschaft im Jahr 2021 eine weitere Tochtergesellschaft unter der Firmierung Grand Tirolia Kitzbühel GmbH gegründet. Diese betreibt einen Hotelbetrieb in Kitzbühel (Österreich).

- Abspaltung zweier Beteiligungen

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 26. August 2019 hat die Dorint GmbH als übertragender Rechtsträger die Beteiligung an der Dorint Hotel in Bremen Betriebs GmbH und die Beteiligung an der Hotel Maison Messmer GmbH auf die 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Die Übertragung erfolgte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018.

- Eigenkapital

Das Eigenkapital der 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert TEUR 4.525. Es setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von TEUR 25 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 4.500.

- Umsatz und Ergebnis 2023

Die 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.360 (i.Vj.: TEUR 1.493) erwirtschaftet. Daneben erzielten ihre drei Tochtergesellschaften Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 28.258 (i.Vj.: TEUR 20.395). Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der im Rahmen der Corona-Pandemie erlassenen Beherbergungsverbote. Die 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH hat im Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die DHI GmbH in Höhe von TEUR -1.965 (i.Vj.: TEUR -3.846) erzielt. Ursächlich hierfür sind wie im Vorjahr die u.a. inflationsbedingten Kostensteigerungen (vgl. hierzu Ausführungen unter 1.d.1.).

2. HONESTIS Real Estate Management GmbH

a) Erwerb

Mit notariellem Kaufvertrag vom 28. Dezember 2016 hat die Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der HONESTIS Real Estate Management GmbH, Köln, (im Folgenden: HREM GmbH) zum 1. Januar 2017 zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 25 erworben. Der Kaufpreis wurde entsprechend den kaufvertraglichen Regelungen fristgerecht in 2017 gezahlt.

Durch sechs in den Vorjahren gefasste Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der HREM GmbH wurde eine Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt von TEUR 69.360 gebildet. Die Einzahlungen der Erhöhungen der Kapitalrücklage erfolgten jeweils fristgerecht in den Jahren 2017 bis 2021.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Kapitalrücklage der HREM GmbH unverändert TEUR 69.360.

b) Geschäftsgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens „der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere von Immobilien und Dienstleistungsgesellschaften sowie die Zusammenfassung dieser Unternehmen unter einheitlicher Leitung.“

c) Umsatz, Ergebnis und Eigenkapital

Die HREM GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 455 (i.Vj.: TEUR 393) und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von TEUR 991 (i.Vj.: TEUR 863) erzielt. Ferner hatte sie Aufwendungen aus Verlustübernahmen aus ihrer Verpflichtung zum Ausgleich von Verlusten bei Tochtergesellschaften von TEUR 2.023 (i.Vj.: TEUR 828) getragen. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.149 (i.Vj.: Jahresüberschuss TEUR 152).

Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2023 beträgt das Eigenkapital der HREM GmbH zum 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 67.718 (i.Vj.: TEUR 68.867). Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 25, der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 69.360

und einem Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.667.

d) Beteiligungen der HREM GmbH

Die HREM GmbH hat mit allen fünf im Folgenden dargestellten Tochtergesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Demzufolge sind die Tochtergesellschaften verpflichtet, ihr gesamtes Jahresergebnis an die HREM GmbH abzuführen. Im Verlustfall ist die HREM GmbH zum Verlustausgleich verpflichtet.

Daneben besitzt die HREM GmbH mittelbar eine Beteiligung an einer Enkelgesellschaft.

Im Einzelnen:

d.1 HONASSET GmbH, Köln

- Anschaffungskosten der Beteiligung

Die HREM GmbH hat mit notariellem Vertrag vom 5. Dezember 2016 sämtliche Geschäftsanteile an der HONASSET GmbH zu Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 50 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erworben. Aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der HONASSET GmbH hat die HREM GmbH in 2017 einen Betrag von TEUR 15.935 in die Kapitalrücklage ihrer Tochtergesellschaft eingezahlt.

- Geschäftsgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist „die Verwaltung, die Bewirtschaftung, die Vermietung von Immobilien insbesondere von Hotels, Einkaufs- und Fachmarktzentren und artverwandter Betriebe sowie Managementimmobilien, die Übernahme der Geschäftsführung von Unternehmen, insbesondere von Immobiliengesellschaften und geschlossenen Immobilienfonds, die Beratung bei und die Vermittlung von Immobilieninvestitionen, die Beratung bei und der An- und Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, der Erwerb, die Vermittlung zum Erwerb und die Verwertung von Anteilen an Immobilienbeteiligungsgesellschaften sowie von Immobilien und die Projektierung von Bauvorhaben aller Art für eigene wie auch für fremde Rechnung und

deren Durchführung als Generalübernehmer.“

– Eigenkapital

Das Eigenkapital der HONASSET GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert TEUR 15.960.

– Umsatz und Ergebnis 2023

Die HONASSET GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.857 (i.Vj.: TEUR 2.934) und ein negatives Jahresergebnis vor Verlustausgleich in Höhe von TEUR-2.012 (i.Vj.: TEUR -815). Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus der Vermittlung von Verträgen (TEUR 20, Vj.: TEUR 1.273), aus der Geschäftsbesorgung für Immobilienfonds- gesellschaften (TEUR 836) sowie aus Kostenumlagen, Finanzbuchhaltungen und sonstigen Dienstleistungen (TEUR 1.001).

d.2 CMde CENTERMANAGER und IMMOBILIEN GmbH, Köln

– Anschaffungskosten der Beteiligung

Die HREM GmbH hat mit notariellem Vertrag vom 28. Dezember 2016 90 % der Geschäftsanteile an der CMde CENTERMANAGER und IMMOBILIEN GmbH (im Folgenden: CMde GmbH) zu Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 7.921 zum 1. Januar 2017 erworben. Durch notariellen Vertrag vom 3. Juni 2019 hat sich die HREM GmbH verpflichtet über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich weitere Geschäftsanteile an der CMde GmbH in Höhe von insgesamt 10 % zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 1.200 zu erwerben. Gemäß der kaufvertraglichen Regelungen erfolgt der Erwerb pro Jahr in Höhe von 1 % zu einem Kaufpreis von jeweils TEUR 120. Infolge der Stundung der Kaufpreisrate von TEUR 120 im Jahre 2023 erfolgte in diesem Jahr kein Erwerb eines weiteren Geschäftsanteils. Somit hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 unverändert 94 % der Geschäftsanteile an der CMde GmbH.

- Geschäftsgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Gegenstand der Gesellschaft „die Bewirtschaftung, die Verwaltung, die Vermietung und Markteinführung von Einkaufs- und Fachmarktzentren und artverwandter Unternehmen“.

- Eigenkapital

Das Eigenkapital der CMde GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert TEUR 460. Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von TEUR 100 und einer Kapitalrücklage von TEUR 360 zusammen.

- Umsatz und Ergebnis 2023

Die CMde GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.864 (i.Vj.: TEUR 5.683) und ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 179 (i.Vj.: TEUR 219).

d.3. DIS Deutsche Immobilien & Sachwerte GmbH, Köln

- Anschaffungskosten der Beteiligung

Die HREM GmbH hat mit notariellem Vertrag vom 5. Dezember 2016 sämtliche Geschäftsanteile an der DIS Deutsche Immobilien & Sachwerte GmbH (im Folgenden: DIS GmbH) zu Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 50 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erworben.

Durch sechs in den Vorjahren gefasste Beschlüsse wurde eine Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt von TEUR 44.600 gebildet. Die Einzahlungen der Erhöhungen der Kapitalrücklage erfolgten jeweils fristgerecht in den Jahren 2017 bis 2021.

- Geschäftsgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens „der Erwerb und das

Halten von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere von Mehrheitsbeteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds“. Die DIS GmbH hatte im Jahre 2023 entsprechend ihrem Geschäftsgegenstand Beteiligungen an drei weiteren geschlossenen Immobilienfondsgesellschaften erworben. Somit hielt sie zum 31. Dezember 2023 insgesamt Beteiligungen an neunzehn geschlossenen Immobilienfondsgesellschaften. Bei vier ihrer Beteiligungen hat die Gesellschaft ihre Beteiligungsquote im Jahr 2023 durch teilweise Anteilsveräußerung reduziert.

- Eigenkapital

Das Eigenkapital der DIS GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert insgesamt TEUR 44.625. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 25 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 44.600

- Umsatz und Ergebnis 2023

Die DIS GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023 Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.052 (i.Vj.: TEUR 999) und ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 93 (i.Vj.: TEUR 83).

d.4 IPM Immobilien- und Projektmanagement GmbH, Köln

- Anschaffungskosten der Beteiligung

Die HREM GmbH hat mit notariellem Vertrag vom 28. Dezember 2016 sämtliche Geschäftsanteile an der IPM Immobilien- und Projektmanagement GmbH (im Folgenden: IPM GmbH) zu Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 800 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erworben.

Auf der Gesellschafterversammlung der IPM GmbH vom 8. Juni 2018 wurde die Bildung einer Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 200 beschlossen und die Gesellschaft als Alleingesellschafterin verpflichtet, diese Kapitalrücklage bis zum 30. Juni 2018 einzuzahlen. Diese Einzahlungsverpflichtung hat die Gesellschaft fristgerecht in 2018 erfüllt.



- Geschäftsgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens "die Übernahme von Projektmanagement- und Baubetreuungsaufgaben von Immobilien aller Art, die Projektentwicklung, -steuerung und Durchführung von Bauvorhaben aller Art auf eigene und fremde Rechnung, das technische und architektonische Controlling von projektierten oder Bestandsimmobilien aller Art für eigene und fremde Rechnung".

- Eigenkapital

Das Eigenkapital der IPM GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert insgesamt TEUR 385. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 25, der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 200 und einen Gewinnvortrag von TEUR 160.

- Umsatz und Ergebnis 2023

Die IPM Immobilien- und Projektmanagement GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.681 (i.Vj.: TEUR 1.560) und ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisausführung in Höhe von TEUR 534 (i.Vj.: TEUR 563).

d.5 HON HOSPITALITY MANAGEMENT GmbH, Köln

- Anschaffungskosten der Beteiligung

Mit notariellem Vertrag vom 26. November 2019 hat die HREM GmbH als alleinige Gesellschafterin eine neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firmierung „HON HOSPITALITY MANAGEMENT GmbH“ errichtet. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Köln und damit die Gründung der Kapitalgesellschaft erfolgten am 27. November 2019. Die Stammeinlage in Höhe von EUR 25.000,00 wurde zur Hälfte am 2. Dezember 2019 geleistet. Der ausstehende Restbetrag wurde am 4. März 2020 von der HREM GmbH gezahlt.

Auf der Gesellschafterversammlung der HON HOSPITALITY MANAGEMENT GmbH vom 13. Oktober 2020 wurde die Bildung einer Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 750 beschlossen

und die Gesellschaft als Alleingesellschafterin verpflichtet, diese Kapitalrücklage bis zum 30. Dezember 2020 einzuzahlen. Diese Einzahlungsverpflichtung hat die Gesellschaft fristgerecht im Jahr 2020 erfüllt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Januar 2021 wurde eine weitere Erhöhung der Kapitalrücklage um TEUR 250 auf TEUR 1.000 beschlossen. Diese wurde in 2021 von der Alleingesellschafterin HREM GmbH eingezahlt.

– Geschäftsgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens „die Beteiligung an Unternehmen, die Hotels, Restaurants oder artverwandte Betriebe erwerben, errichten, anpachten oder betreiben sowie die Vornahme aller Geschäfte, die damit unmittelbar im Zusammenhang stehen.“

Hierzu hat die HON HOSPITALITY MANAGEMENT GmbH eine Beteiligung an der HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH errichtet (vgl. hierzu Ausführungen unter d.5.1).

– Eigenkapital

Das Eigenkapital der HON HOSPITALITY MANAGEMENT GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 1.025. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 25 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000.

– Umsatz und Ergebnis 2023

Die HON HOSPITALITY MANAGEMENT GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 197 (i. Vj.: TEUR 0). Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 187 (i. Vj.: Jahresfehlbetrag TEUR 12). Nach Ausgleich des im Jahr 2019 entstandenen Verlustvortrags in Höhe von TEUR 3 wurde der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 184 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die HREM GmbH abgeführt



d.5.1 Beteiligung an der HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH, Köln

- Anschaffungskosten der Beteiligung

Mit notariellem Vertrag vom 7. Februar 2020 hat die HON HOSPITALITY MANAGEMENT GmbH als alleinige Gesellschafterin eine neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firmierung „HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH“ errichtet. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Köln und damit die Gründung der Kapitalgesellschaft erfolgten am 25. Februar 2020. Die Stammeinlage in Höhe von EUR 25.000,00 wurde am 19. Februar 2020 geleistet.

Auf der Gesellschafterversammlung der HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH vom 13. Oktober 2020 wurde die Bildung einer Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000 beschlossen und die HON HOSPITALITY MANAGEMENT GmbH als Alleingesellschafterin verpflichtet, diese Kapitalrücklage bis zum 30. Dezember 2020 einzuzahlen. Diese Einzahlungsverpflichtung hat die Gesellschaft fristgerecht im Jahr 2020 erfüllt.

- Geschäftsgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens „der Erwerb, die Errichtung, die Anpachtung, der Betrieb eines Hotelbetriebes in Düsseldorf und die Vornahme aller Geschäfte, die damit unmittelbar im Zusammenhang stehen.“

Die HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH hat mit der DKÖ Königsallee 59 GmbH & Co. KG im Januar 2022 einen Pachtvertrag über eine Hotelimmobilie an der Königsallee in Düsseldorf (ehemaliger Betreiber: INTERCONTINENTAL) abgeschlossen. Seit dem 1. Februar 2022 betreibt die HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH den Hotelbetrieb unter der Marke "HOMMAGE Hotels".

- Eigenkapital

Das Eigenkapital der HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 1.050. Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 25, der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.000 sowie einem Gewinnvortrag in

Höhe von TEUR 25.

– Umsatz und Ergebnis 2023

Die HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 21.950 (i.Vj.: TEUR 14.872). Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0 (i.Vj.: TEUR 88). Das Jahresergebnis von TEUR 0 resultierte aus den Aufwendungen für eine Umsatzpacht, die vertraglich einmalig für das Geschäftsjahr 2023 zu entrichten war und das erwirtschaftete Jahresergebnis vor Umsatzpacht von TEUR 321 umfasste. Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2024 wieder ein positives Jahresergebnis.

III. Fremdfinanzierung

1. IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin

Insbesondere zur Finanzierung der Zuführungen zu den Kapitalrücklagen der Tochter- beziehungsweise Enkelgesellschaften wurde im Jahr 2019 ein Schuldscheindarlehen bei der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, in Höhe von insgesamt TEUR 20.000 aufgenommen.

Das Schuldscheindarlehen ist am 29. November 2034 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz in Höhe von 4,5 % p.a. verzinst, wobei die Zinsen nachschüssig jeweils am 29. November eines Jahres fällig werden. In diesen Zusammenhang entstanden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 900. Sondertilgungen in Teilbeträgen von mindestens TEUR 500 sind seit dem 29. November 2022 ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Sondertilgungen.

Als Sicherheitsleistungen wurden Grundschulden in Höhe von TEUR 10.000 zu Lasten verschiedener Hotel-Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, eingetragen. Die Immobilieneigentümer haben den Sicherheitsleistungen zugestimmt und die Eintragungen der Grundschulden vornehmen lassen. Als weitere Sicherheit ist mit separater Urkunde vom 29. November 2019 eine selbstschuldnerische Bürgschaft von Herrn Dirk Iserlohe in Höhe von TEUR 10.000 vereinbart.



2. J.M.C. Verwaltungs-KG, Herford

Zur Finanzierung der Erhöhung des Stammkapitals der Tochtergesellschaft DHI GmbH wurde im Berichtsjahr ein Schuldscheindarlehen bei der J.M.C. Verwaltungs-KG, Herford, in Höhe von insgesamt TEUR 5.000 aufgenommen.

Das Schuldscheindarlehen ist am 30. Dezember 2025 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz in Höhe von 6,0 % p.a. verzinst, wobei die Zinsen nachschüssig jeweils am 30. Dezember eines Jahres fällig werden. In diesem Zusammenhang entstanden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 4.

Als Sicherheit für das Darlehen hat die DIS Deutsche Immobilien und Sachwerte GmbH als Sicherungsgeberin ihre erwarteten Liquiditätszuflüsse aus den Tochtergesellschaften DKÖ Königsallee 59 GmbH & Co. KG und Dorint Hotel Köln Junkersdorf GmbH & Co. KG an die Darlehensgeberin abgetreten. Die beiden genannten Immobilienfondsgesellschaften beabsichtigen ihre Immobilien zu verkaufen.



IV. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-1.234	-1.173
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	17	7
+/- Abnahme/Zunahme der übrigen Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	881
-/+ Abnahme/Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.219	296
+ Zinsaufwendungen	<u>900</u>	<u>900</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	890	911
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-5.000</u>	<u>0</u>
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.000	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.000	0
- gezahlte Zinsen	<u>-900</u>	<u>-900</u>
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	4.100	-900
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-10	11
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>13</u>	<u>2</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>3</u>	<u>13</u>

Trotz eines Jahresfehlbetrages von TEUR -1.234, ergibt sich insbesondere aufgrund des Zunahme von Verbindlichkeiten sowie der Umgliederung der Zinszahlungen in den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ein positiver **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 890.

Der negative **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von TEUR 5.000 resultiert aus der Einzahlung in das Stammkapital der DHI GmbH.



Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR 4.100 resultiert aus der Neuaufnahme eines Schuldscheindarlehens bei der J.M.C. Verwaltungs-KG abzüglich der Zinszahlung für das Schuldscheindarlehen der IDEAL Lebensversicherung a.G. in Höhe von TEUR 900. Insgesamt ergibt sich somit im Berichtsjahr ein Rückgang des **Finanzmittelfonds** um TEUR -10 auf TEUR 3.



G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Beauftragung durch den Aufsichtsrat ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Die Gesellschaft gehört nicht zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems war somit auch nicht unmittelbar Gegenstand der Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB).

Der Aufsichtsrat der HONESTIS AG hat den Gegenstand der Prüfung jedoch um die Prüfung des von der HONESTIS AG freiwillig eingerichteten Risikofrüherkennungssystem gemäß § 317 Abs. 4 HGB erweitert.

Der Vorstand der HONESTIS AG hat freiwillig ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Dieses umfasst ausschließlich das Tochterunternehmen HONESTIS Real Estate Management GmbH und deren Tochtergesellschaften.

Das weitere Tochterunternehmen DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH und deren Tochtergesellschaften werden aufgrund des bestehenden Entherrschungsvertrags vom Risikofrüherkennungssystem der HONESTIS AG nicht erfasst. Die DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH hat unabhängig von dem Risikofrüherkennungssystem der HONESTIS AG ein eigenes Risikofrüherkennungssystem etabliert. Dieses Risikofrüherkennungssystem der DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH war Gegenstand der Prüfung deren Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.

Unsere Prüfung sowie die nachfolgende Berichterstattung beziehen sich somit nur auf das Risikofrüherkennungssystems der HONESTIS AG.

Im Rahmen der Prüfung des Risikofrüherkennungssystem analog § 317 Abs. 4 HGB haben wir zu beurteilen, ob der Vorstand die erforderlichen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung in geeigneter Form getroffen hat und ob das eingerichtete Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.



Ausgehend von der uns vom Vorstand vorgelegten Dokumentation des Risikofrühherkennungssystems der HONESTIS AG haben wir überprüft, ob die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Anforderungen an ein Risikofrühherkennungssystem zu erfüllen. Hierbei haben wir uns davon überzeugt, dass alle wesentlichen Risiken bzw. Risikoarten des Geschäftsumfeldes der HONESTIS AG zutreffend und frühzeitig erfasst, bewertet und kommuniziert werden. Alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken werden so rechtzeitig erfasst und kommuniziert, dass der Vorstand in geeigneter Form zeitgerecht reagieren kann.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens durch den Vorstand findet eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie von Jahresabschlüssen, Lageberichten und Planungsrechnungen statt. Dabei hat sich der Vorstand auch eines Kennzahlensystems bedient, dass die Risikofaktoren berücksichtigt.

Wir haben uns ferner in Stichproben davon überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen im zu prüfenden Geschäftsjahr wirksam waren und kontinuierlich angewandt wurden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, wird auf der Grundlage der Erfahrungen der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 sowie der Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes in 2022 unverändert angeregt, eine erneute Risikoinventur durchzuführen, um die Bestandsfestigkeit des Unternehmens auch für die Zukunft sicherzustellen.



H. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, 1. Juli 2024

AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Busch
Wirtschaftsprüfer

Schweikert
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

HONESTIS AG, KÖLN

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen Beteiligungen	<u>161.849.071,66</u>	<u>156.849.071,66</u>
161.849.071,66156.849.071,66
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.116.234,51	2.104.548,36
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.031,95	2.500.339,99
2.117.266,464.604.888,35
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.995,09	13.038,80
2.120.261,554.617.927,15
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>64.934,83</u>	<u>65.246,88</u>
164.034.268,04161.532.245,69

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammaktien	63.000.000,00	63.000.000,00
2. Stimmberechtigte Vorzugsaktien (V1)	63.000.000,00	63.000.000,00
3. Stimmrechtslose Vorzugsaktien (V2)	14.049.000,00	14.049.000,00
140.049.000,00140.049.000,00
II. Bilanzverlust	-3.371.940,53	-2.137.800,95
136.677.059,47137.911.199,05
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	118.300,00	100.900,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus langfristigen Finanzierungen	20.081.147,55	20.081.147,55
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 81.147,55 (Vorjahr: EUR 81.147,55)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 20.000.000,00 (Vorjahr: EUR 20.000.000,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.934,88	7.825,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.934,88 (Vorjahr: EUR 7.825,04)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.482.661,49	2.794.925,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.482.661,49 (Vorjahr: EUR 2.794.925,31)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	561.960,00	561.960,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 561.960,00 (Vorjahr: EUR 561.960,00)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.034.934,59	18.035,86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 34.934,59 (Vorjahr: EUR 18.035,86)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.000.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
27.180.638,5123.463.893,76
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>58.270,06</u>	<u>56.252,88</u>
164.034.268,04161.532.245,69

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023**

HONESTIS AG, KÖLN

	2023 EUR	2022 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	149.282,74	163.256,38
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-476.668,69	-439.654,38
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.051,14
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-906.753,63</u>	<u>-900.000,00</u>
5. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	-1.234.139,58	-1.173.346,86
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-2.137.800,95</u>	<u>-964.454,09</u>
7. Bilanzverlust	<u>-3.371.940,53</u>	<u>-2.137.800,95</u>

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2023

HONESTIS AG,
Köln

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die HONESTIS AG mit Sitz in Köln ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 89599 mit Datum 21.12.2016 eingetragen worden.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde aber freiwillig nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Von den großenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 274a, 276 und 288 HGB) wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Unternehmen der DHI-Gruppe, die unter dem Tochterunternehmen DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH angesiedelt sind, werden - wie schon in den Vorjahren -voraussichtlich im Jahr 2024 die notwendigen liquiden Mittel nicht vollständig aus eigener Kraft erwirtschaften können. Daher hatte die DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH zur finanziellen Unterstützung aller Gesellschaften der DHI-Gruppe einen Antrag beim Land Nordrhein-Westfalen zur Liquiditätsunterstützung in Höhe von TEUR 47.500 gestellt. Diese Unterstützung in Form eines Kontokorrentkredites wurde genehmigt. Derzeit stehen dem DHI-Konzern diese liquiden Mittel noch in Höhe von derzeit TEUR 38.000 zur Verfügung. Die Gesellschaft ist als Garant für den Kontokorrentkredit ihrer Tochtergesellschaft DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH bei der Kreissparkasse Köln eingetreten. Zusätzlich hat sich der Vorstand der Gesellschaft persönlich für den Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 4.750 verbürgt.

Für die Laufzeit des Kreditvertrages sind Ausschüttungen von der DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH an die Muttergesellschaft HONESTIS AG untersagt.

Die mit dem Kredit eingegangenen Verpflichtungen stellen den DHI-Konzern weiterhin vor Herausforderungen, sind aus Sicht der Geschäftsführung der DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH jedoch zu bewältigen. Daher wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Garantenstellung gerechnet. Der vorliegende Jahresabschuss wurde folglich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Dabei wurden die für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 238 bis 256 HGB beachtet sowie die ergänzenden Vorschriften der §§ 264 bis 289 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 sowie 275 Abs. 2 HGB. Die Erleichterungsmöglichkeiten für die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden grundsätzlich zum Nennbetrag bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden – soweit erforderlich – vorgenommen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wird mit den bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben, soweit diese auf künftige Perioden entfallen, angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Von dem Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurde kein Gebrauch gemacht.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wird mit den bis zum Bilanzstichtag erfolgten Einnahmen, soweit diese auf künftige Perioden entfallen, angesetzt.

3. Angaben zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Verbindlichkeiten haben EUR 20.000.000,00 (Vorjahr EUR 20.000.000,00) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Diese Verbindlichkeit ist durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte an Vermögenswerten Dritter gesichert.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

1) Garantie zugunsten Kreissparkasse Köln (Dorint-Gruppe)	€	38.000.000,00
2) Garantien zugunsten diverser Gläubiger (Refinanzierung der DIS)	€	5.000.000,00
3) Patronatserklärung zugunsten der Sparkasse Westerwald-Sieg (Beteiligung der DIS an der Stadthaus Köln GmbH & Co. KG)	€	3.820.442,90
4) Konzerngarantie zugunsten Kitz Immobilien Invest GmbH (Mietvertrag Grand Tirolia Kitzbühel GmbH)	€	3.225.000,00
5) Konzernbürgschaften zugunsten der IDEAL Lebensversicherung a.G.	€	2.750.000,00
6) Höchstbetragsbürgschaften zugunsten Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH (Dorint-Gruppe)	€	2.080.710,75
7) Konzernbürgschaft zugunsten LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.B.H. (Pachtverträge der Dorint-Gruppe bzgl. Hotelstandorte Leipzig und Magde- burg)	€	1.600.000,00
8) Konzernbürgschaft zugunsten Jürgen Oppermann (Pachtvertrag der Dorint- Gruppe bzgl. Hotelstandort Würzburg)	€	1.500.000,00
9) Vorauszahlungsbürgschaft zugunsten Elis Textilmanagement GmbH (Textile Dienstleistungen an Dorint-Gruppe)	€	1.400.000,00
10) Konzernbürgschaft zugunsten HKB Hotel an der Kennedybrücke Bonn GmbH & Co. KG (Pachtvertrag Dorint Hotel in Bonn GmbH)	€	1.350.000,00
11) Bürgschaft zugunsten der DKÖ Königsallee 59 GmbH & Co. KG (Pachtvertrag HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH)	€	1.000.000,00
12) Bürgschaft zugunsten der CHEFS CULINAR GmbH & Co. KG (HON-Service GmbH)	€	1.000.000,00
13) Konzernbürgschaft zugunsten Grothe Grundstücksverwaltungs- und verwertungs KG Objekte Bremen (Pachtvertrag der Dorint-Gruppe bzgl. Hotelstandort Bremen-City)	€	954.702,38
14) Garantie zugunsten Concordis GmbH (HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH)	€	543.750,00
15) Bürgschaft zugunsten Nord-Ostsee Sparkasse (Darlehen Söl'ring Hof Betriebs GmbH)	€	500.000,00
16) Garantieübernahme zugunsten Rd. Ast Beteiligungsaktiengesellschaft (Pachtvertrag der Dorint-Gruppe bzgl. Hotelstandort Salzburg)	€	400.000,00
17) Leasingbürgschaften zugunsten Sparkasse KölnBonn (Dorint-Gruppe)	€	<u>365.207,67</u>
Übertrag	€	65.489.813,70

Übertrag	€	65.489.813,70
18) Bürgschaften zugunsten Deutsche Leasing AG (Dorint-Gruppe)	€	256.643,05
19) Bürgschaften zugunsten Skoda Leasing Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH (Fahrzeugleasing Dorint-Gruppe)	€	101.140,00
20) Bürgschaften zugunsten der Volkswagen Leasing GmbH (Fahrzeugleasing Dorint-Gruppe/ HON-Service GmbH)	€	38.810,00
21) Bürgschaften zugunsten der Seat Leasing Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH (Fahrzeugleasing Dorint-Gruppe)	€	29.390,00
22) Bürgschaften zugunsten der Audi Leasing Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH (Fahrzeugleasing Dorint-Gruppe)	€	14.530,00
Summe:	€	<u>65.930.326,75</u>

Zu 1):

Zur Besicherung der Darlehensverbindlichkeit der DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH, Köln, hat die Gesellschaft ihre Anteile an der DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH und der Honestis Real Estate Management GmbH an die Kreissparkasse Köln, Köln verpfändet.

5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Zusammenhang mit der Gewährung von staatlichen Hilfsgeldern hat der Vorstand insbesondere beim Bundesministerium für Wirtschaft die Höhe der an die Gesellschaften der DHI-Gruppe gewährten Hilfsgelder moniert. Diese Gesellschaften werden insbesondere durch die vorgeschriebenen Obergrenzen für Hilfsgelder in gleichheitswidriger Art benachteiligt. Der Vorstand führt daher gegen die zuständigen staatlichen Institutionen (14 Bundesländer) jeweils Zivil- und Verwaltungsgerichten. In seiner Begründung verweist er auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvR 1073/21, Rn 38) vom 16. März 2022. Der Vorstand beziffert diesen Nachteil auf ca. 45 Mio. € (ohne Pachtreduktionen und eingelegtes Eigenkapital). Das Klageverfahren dauert derzeit noch an.

6. Sonstige Angaben

-Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keinen Arbeitnehmer beschäftigt.

-Vorstand

Zum Vorstand war bestellt:

Herr Dirk Iserlohe, Köln

einzelvertretungsbe-rechtigt

Köln, 1. Juli 2024

Dirk Iserlohe

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HONESTIS AG, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HONESTIS AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus

dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereig-

nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensfähigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 1. Juli 2024

AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Busch
Wirtschaftsprüfer

Schweikert
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- **Firma** HONESTIS AG
- **Rechtsform** Aktiengesellschaft
- **Gründung** 21. Dezember 2016
- **Sitz** Köln
- **Handelsregister** Die Gesellschaft ist unter HRB 89599 im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.
- **Satzung** Die Satzung gilt derzeit in der Fassung vom 26. August 2023.
- **Geschäftsjahr** Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- **Gegenstand des Unternehmens** Gemäß § 3 Nr. 1 der Satzung ist der Zweck der Gesellschaft "das Halten, Verwalten und Veräußern von Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere im Bereich der Hotellerie, sowie die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, die im Bereich des Immobilieninvestments und der Entwicklung von Immobilien tätig sind sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich."
- **Stammkapital** Das Stammkapital beträgt EUR 140.049.000,00.

– Aktiengattungen	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>	
	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Stammaktien	63.000.000,00	44,98	63.000.000,00	44,98
Vorzugsaktien (V1)	63.000.000,00	44,98	63.000.000,00	44,98
Vorzugsaktien (V2)	<u>14.049.000,00</u>	<u>10,04</u>	<u>14.049.000,00</u>	<u>10,04</u>
	<u>140.049.000,00</u>	<u>100,00</u>	<u>140.049.000,00</u>	<u>100,00</u>

(V1): Stimmberechtigte Vorzugsaktien

(V2): Stimmrechtslose Vorzugsaktien

- **Vorstand** Herr Dirk Iserlohe, Köln
- Einzelvertretungsberechtigt
- Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB
- **Aufsichtsrat** Herr Professor Dr. Stefan Siepelt-Babilon, Köln
Herr Joachim Tengelmann, Bad Salzuflen
Herr Joachim Lusch, Pulheim
Herr Klaus Röttger, Gelsenkirchen
Herr Rainer Jacobus, Berlin (vom 26. August 2023 bis 31. März 2024)
- Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2023 wurde die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von vier auf fünf erhöht.
- **Handelsrechtliche Rechnungslegungsvorschriften** Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Der Einstufung als Kleinstkapitalgesellschaft steht § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB nicht entgegen, da die Gesellschaft sowohl unmittelbar als auch mittelbar in die Verwaltung ihrer Beteiligungsunternehmen eingreift.



– **D&O Versicherung**

Die Gesellschaft hat zugunsten des Vorstands, der Geschäftsführer, der Aufsichtsräte in der HONESTIS-Gruppe sowie der Beiräte in diversen Immobilienfondsgesellschaften, die von Gesellschaften der Gruppe betreut werden, eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung wird auf die betroffenen Gesellschaften verursagergerecht umgelegt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. Allgemeines

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Köln-West unter der Steuer-Nr. 223/5808/7006 geführt.

2. Körperschaft- und Gewerbesteuer

Die Gesellschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG in Deutschland unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Das zu versteuernde Einkommen wird gemäß § 8 Abs. 1 KStG nach den Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes ermittelt.

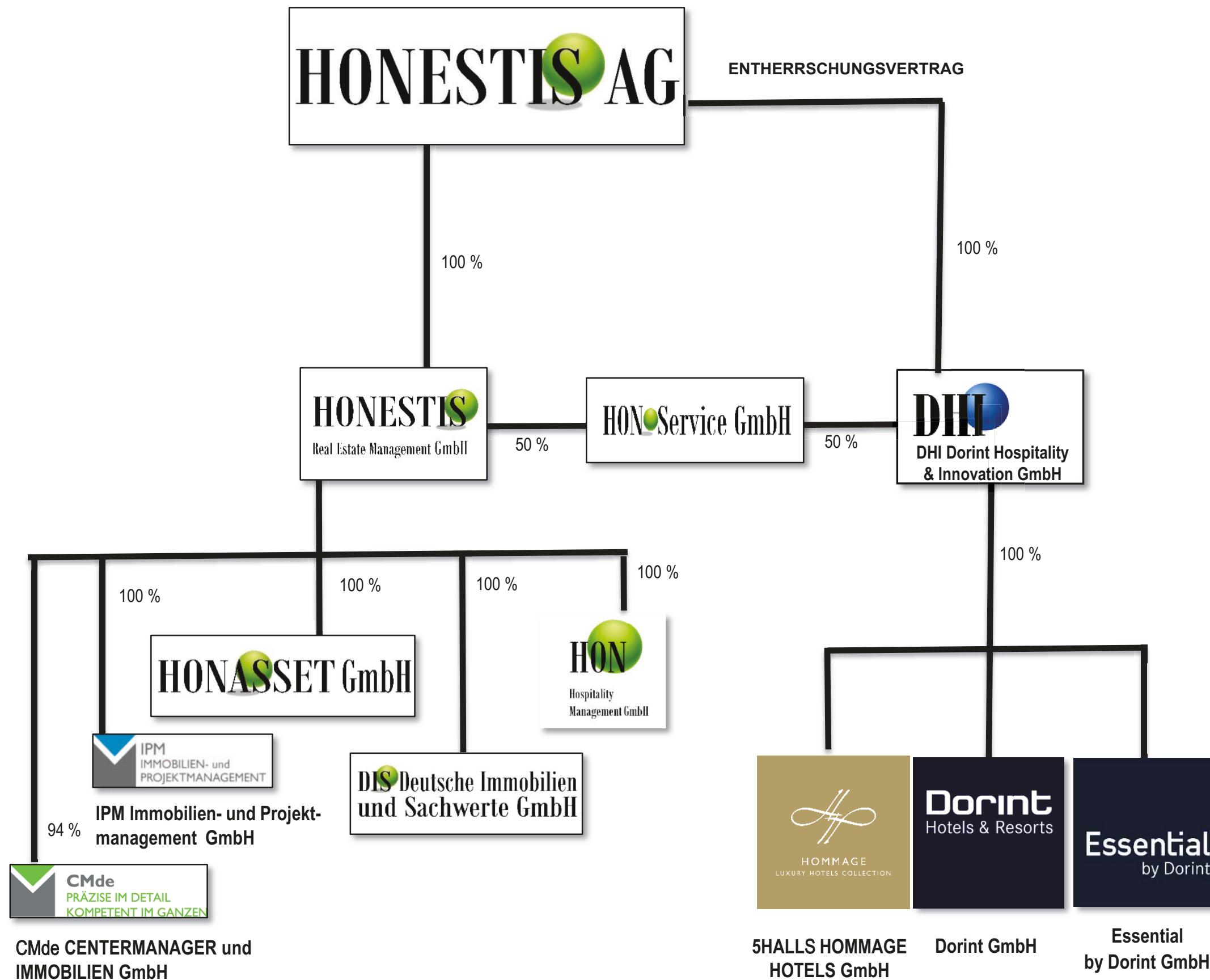
Die Gesellschaft unterliegt mit ihren Einkünften der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 2 GewStG.

Die von der Gesellschaft erzielten Beteiligungserträge werden gemäß § 8b KStG nur in Höhe von 5 % im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Veranlagung berücksichtigt.

Für die Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2022 ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von EUR 4.311.335,00 und ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von EUR 3.767.688,00 festgestellt.

3. Umsatzsteuer

Die Gesellschaft erzielt in Deutschland keine umsatzsteuerbaren Umsätze.



HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

HONESTIS AG, Köln

	31.12.2023	31.12.2022	Bemerkung
	EUR	EUR	
1. Konzernbürgschaft zugunsten der IDEAL Lebensversicherung a.G.	2.100.000,00	2.100.000,00	Zur Sicherung der Ansprüche der IDEAL Lebensversicherung a.G. aus dem Mietvertrag mit der Dorint GmbH bzgl. der Immobilie Dorint Seehotel Binz-Therme hat die Gesellschaft am 9. Februar 2018 eine Konzernbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Konzernbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle bestehenden und künftigen Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag bis zu einer Gesamthöhe von EUR 2.100.000,00.
2. Konzernbürgschaft zugunsten der IDEAL Lebensversicherung a.G.	650.000,00	650.000,00	Ferner hat die Gesellschaft eine weitere Konzernbürgschaft gegenüber der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 15. März 2018 zur Absicherung aller bestehenden und zukünftigen Ansprüche der IDEAL Lebensversicherung a.G. an die Dorint GmbH aus dem Mietvertrag Dorint Hotel Adlershof, Berlin, abgegeben. Hierdurch bürgt die Gesellschaft für Ansprüche aus dem Mietvertrag bis zu einer Gesamthöhe von EUR 650.000,00.
3. Garantieübernahme zugunsten diverser Gläubiger zwecks Refinanzierung der DIS Deutsche Immobilien & Sachwerte GmbH	5.000.000,00	4.600.000,00	Mit diversen Verträgen aus 2019 bis 2023 haben diverse Gläubiger der DIS Deutsche Immobilien & Sachwerte GmbH (Darlehensnehmerin) Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 5.000.000,00 gewährt. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft als Garantiegeberin verpflichtet, für alle Verpflichtungen der Darlehensnehmerin im Falle der Nichterfüllung einzustehen.
4. Patronatserklärung zugunsten der Sparkasse Westerwald-Sieg	3.820.442,90	4.041.666,82	Im Zusammenhang mit einer Darlehensgewährung der Sparkasse Westerwald-Sieg an die DIS Deutsche Immobilien & Sachwerte GmbH in Höhe von EUR 5.000.000,00 hat die Gesellschaft zur Sicherung der Darlehensrückzahlung mit Vereinbarung vom 7. Dezember 2018 eine Patronatserklärung gegenüber der Darlehensgeberin abgegeben. Hiernach hat sich die Gesellschaft verpflichtet die DIS Deutsche Immobilien & Sachwerte GmbH finanziell so auszustatten, dass sie während der Laufzeit des Darlehens jederzeit in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag vollumfänglich zu erfüllen.
5. Konzernbürgschaft zugunsten der LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	775.000,00	775.000,00	Zur Sicherung der Ansprüche der LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. aus dem Pachtvertrag mit der Dorint GmbH bzgl. der Immobilie Leipzig (ursprünglich „Mercure Hotel Leipzig am Johannesplatz“) hat die Gesellschaft am 28. Mai 2019 eine Konzernbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Konzernbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle bestehenden und künftigen Ansprüche der Verpächterin aus dem Pachtvertrag bis zu einer Gesamthöhe von EUR 775.000,00.
6. Konzernbürgschaft zugunsten Jürgen Oppermann	1.500.000,00	1.500.000,00	Zur Sicherung der Ansprüche des Herrn Jürgen Oppermann aus dem Pachtvertrag mit der Dorint GmbH bezüglich der Immobilie Würzburg (ursprünglich „Novotel Würzburg“) hat die Gesellschaft am 29. Mai 2019 eine Konzernbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Konzernbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle bestehenden und künftigen Ansprüche der Verpächterin aus dem Pachtvertrag bis zu einer Gesamthöhe von EUR 1.500.000,00.

	31.12.2023	31.12.2022	Bemerkung
	EUR	EUR	
7. Konzernbürgschaft zugunsten Grothe Grundstücksverwaltungs- und -verwertungs KG Objekte Bremen	954.702,38	954.702,38	Zur Sicherung der Ansprüche der Grothe Grundstücksverwaltungs- und verwertungs KG Objekte Bremen aus dem Pachtvertrag mit der Dorint GmbH bezüglich der Immobilie Bremen (ursprünglich „Swissotel Bremen“) hat die Gesellschaft eine Konzernbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Konzernbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle bestehenden und künftigen Ansprüche der Verpächterin aus dem Pachtvertrag bis zu einer Gesamthöhe von EUR 954.702,38.
8. Konzernbürgschaft zugunsten der LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	825.000,00	825.000,00	Zur Sicherung der Ansprüche der HKM Hotel-Besitz-GmbH & Co. KG aus dem Pachtvertrag mit der Dorint GmbH bzgl. der Immobilie Dorint Herrenkrug in Magdeburg hat die Gesellschaft am 21. Juni 2019 eine Konzernbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Konzernbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle bestehenden und künftigen Ansprüche der Verpächterin aus dem Pachtvertrag bis zu einer Gesamthöhe von EUR 825.000,00. Durch Verkauf der Immobilie an die LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. und entsprechender Übernahme des Pachtvertrages mit Vertrag vom 27. Juni 2019 ist die Käuferin als Rechtsnachfolgerin in die Stellung der Bürgschaftsbegünstigten eingetreten.
9. Höchstbetragsbürgschaft zugunsten der Deutschen Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH	1.036.896,33	1.036.896,33	Zur Sicherung der Ansprüche der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH aus dem Leasingvertrag vom 5. September 2019 mit der Dorint GmbH bzgl. der Zimmer- und Barausstattung für das Dorint Park Hotel Bremen hat die Gesellschaft am 5. September 2019 eine Höchstbetragsbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Höchstbetragsbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle Ansprüche, die der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH aus dem Leasingvertrag entstehen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 1.036.896,33.
10. Höchstbetragsbürgschaft zugunsten der Deutschen Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH	496.736,25	496.736,25	Zur Sicherung der Ansprüche der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH aus dem Leasingvertrag vom 13. September 2019 mit der Dorint GmbH bezüglich der Zimmerausstattungen für die Dorint Hotels Essential Frankfurt Niederrad, Essential Berlin-Adlershof und Essential Köln-Junkersdorf hat die Gesellschaft am 13. September 2019 eine Höchstbetragsbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Höchstbetragsbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle Ansprüche, die der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH aus dem Leasingvertrag entstehen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 488.679,25. Der Bürgschaftsbetrag wurde mit Vertrag vom 29. Mai 2020 an den tatsächlichen Umfang des Leasingvertrags von EUR 496.736,25 angepasst.
11. Bürgschaft zugunsten der Sparkasse KölnBonn	119.906,95	119.906,95	Mit Vertrag vom 24. September 2019 hat die Dorint GmbH mit der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH einen Leasingvertrag bezüglich der EDV-Anlagen für die Dorint Hotels Berlin Adlershof und Park Hotel Bremen mit einem Gegenwert von EUR 119.906,95 abgeschlossen. Die Sparkasse KölnBonn hat die Leasingforderung von der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH angekauft. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft als Bürge für sämtliche Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag bereitgestellt.
12. Bürgschaft zugunsten der Sparkasse KölnBonn	52.122,36	52.122,36	Mit Vertrag vom 23. Oktober 2019 hat die Dorint GmbH mit der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH einen Leasingvertrag bezüglich der IT-Ausstattung für das Hotel Essential by Dorint, Essen mit einem Gegenwert von EUR 52.122,36 abgeschlossen. Die Sparkasse KölnBonn hat die Leasingforderung von der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH angekauft. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft als Bürge für sämtliche Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag bereitgestellt.

	31.12.2023	31.12.2022	Bemerkung
	EUR	EUR	
13. Garantieübernahme zugunsten der Ed. Ast Beteiligungsaktiengesellschaft	400.000,00	400.000,00	Zur Sicherung der Ansprüche der Ed. Ast Beteiligungsaktiengesellschaft aus dem Pachtvertrag mit der Dorint GmbH bzgl. der Immobilie Salzburg hat die Gesellschaft am 13. November 2019 eine Garantie gewährt. Aufgrund dieser Garantie bürgt die Gesellschaft ohne Prüfung des zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses für Ansprüche der Verpächterin aus dem Pachtvertrag bis zu einer Gesamthöhe von EUR 400.000,00.
14. Höchstbetragsbürgschaft zugunsten der Deutschen Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH	504.028,17	504.028,17	Zur Sicherung der Ansprüche der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH aus dem Leasingvertrag vom 28. November 2019 mit der Dorint GmbH bezüglich der Zimmerausstattungen für die Dorint Hotels Essential Essen, Arnsberg und LeBistro99 im Pallas Wiesbaden hat die Gesellschaft am 25. November 2019 eine Höchstbetragsbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Höchstbetragsbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle Ansprüche, die der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH aus dem Leasingvertrag entstehen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 709.427,15. Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 wurde der Bürgschaftsbetrag aufgrund der Änderung der Anschaffungskosten auf EUR 504.028,17 reduziert.
15. Bürgschaft zugunsten der Sparkasse KölnBonn	37.965,15	37.965,15	Mit Vertrag vom 10. März 2020 hat die Dorint GmbH mit der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH einen Leasingvertrag bezüglich der IT-Ausstattung für das Dorint Hotel Essential by Dorint Remscheid mit einem Gegenwert von EUR 37.965,15 abgeschlossen. Die Sparkasse KölnBonn hat die Leasingforderung von der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH angekauft. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft als Bürge für sämtliche Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag bereitgestellt.
16. Höchstbetragsbürgschaft zugunsten der Deutschen Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH	43.050,00	43.050,00	Zur Sicherung der Ansprüche der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH aus dem Leasingvertrag vom 18. März 2020 mit der Dorint GmbH bezüglich einer Spülmaschine für das Dorint Hotel Parkhotel Bremen hat die Gesellschaft am gleichen Datum eine Höchstbetragsbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Höchstbetragsbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle Ansprüche, die der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH aus dem Leasingvertrag entstehen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 43.050,00.
17. Garantie zugunsten der Kreissparkasse Köln	38.000.000,00	43.500.000,00	Mit Vertrag vom 27. Mai 2020 hat die Gesellschaft eine Garantenstellung für die DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH in Höhe von EUR 47.500.000,00 übernommen. Die Garantie dient der Absicherung der Forderungen der Kreissparkasse Köln aus dem eingeräumten Kontokorrentkredit. Die bisher vereinbarte Bürgschaft vom 19. Juni 2019 über EUR 4.000.000,00 ist in den neu abgeschlossenen Vertrag übergegangen.
18. Bürgschaft zugunsten der Sparkasse KölnBonn	0,00	20.893,95	Mit Vertrag vom 12. Juni 2020 hat die Dorint GmbH mit der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH einen Leasingvertrag bezüglich der IT-Ausstattung für das Dorint Hotel Frankfurt-Niederrad und Hauptverwaltung Köln mit einem Gegenwert von EUR 20.893,95 abgeschlossen. Die Sparkasse KölnBonn hat die Leasingforderung von der Deutsche Leasing für Sparkassen und Mittelstand GmbH angekauft. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft als Bürge für sämtliche Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag bereitgestellt. Der Leasingvertrag wurde im Jahr 2023 beendet, sodass die Bürgschaft erloschen ist.

	31.12.2023	31.12.2022	Bemerkung
	EUR	EUR	
19. Bürgschaft zugunsten der Deutsche Leasing AG	256.643,05	256.643,05	Zur Sicherung der Ansprüche der Deutsche Leasing AG aus dem Leasingvertrag vom 30. Juli 2020 mit der Dorint GmbH bezüglich der Ausstattung mit TV-Geräten für die Dorint Hotels Halle/Saale, Binz/Rügen und Baden Baden hat die Gesellschaft mit gleichem Datum eine Höchstbetragsbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Höchstbetragsbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle Ansprüche, die der Deutsche Leasing AG aus dem Leasingvertrag entstehen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 256.643,05.
20. Bürgschaft zugunsten der Sparkasse KölnBonn	86.823,00	86.823,00	Mit Vertrag vom 29. September 2020 hat die Dorint GmbH mit der Deutsche Leasing AG einen Leasingvertrag bezüglich der IT-Ausstattung für das Hotel Maison Messmer, Baden-Baden und die Hauptverwaltung in Köln mit einem Gegenwert von EUR 86.823,00 abgeschlossen. Die Sparkasse KölnBonn hat die Leasingforderung von der Deutsche Leasing AG angekauft. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft als Bürge für sämtliche Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag bereitgestellt.
21. Bürgschaft zugunsten der Sparkasse KölnBonn	68.390,21	68.390,21	Mit Vertrag vom 5. Oktober 2020 hat die Dorint GmbH mit der Deutsche Leasing AG einen Leasingvertrag bezüglich der Ausstattung mit Kaffeemaschinen für die Dorint Hotels Maison Messmer in Baden-Baden, Dresden, Bad Brückenau und die Hauptverwaltung mit einem Gegenwert von EUR 68.390,21 abgeschlossen. Die Sparkasse KölnBonn hat die Leasingforderung von der Deutsche Leasing AG angekauft. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft als Bürge für sämtliche Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag bereitgestellt.
22. Konzernbürgschaft zugunsten KG für Vermögensverwaltung Garching GmbH & Co. KG	0,00	3.860.000,00	Zur Sicherung der Ansprüche der KG für Vermögensverwaltung Garching GmbH & Co. KG aus dem Pachtvertrag mit der Dorint GmbH bezüglich der Immobilie Garching hat die Gesellschaft eine Konzernbürgschaft am 12. August 2021 abgegeben. Aufgrund dieser Konzernbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle bestehenden und künftigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der vertragsgemäßigen Verwendung des Erstausstattungsentgeltes der Verpächterin aus dem Pachtvertrag bis zu einer Gesamthöhe von EUR 3.860.000,00. Nach vertragsgemäßer Verwendung im Jahr 2023 wurde die Bürgschaft mit Datum vom 16. Januar 2023 zurückgegeben.
23. Bürgschaft zugunsten CHEFS CULINAR GmbH & Co. KG	1.000.000,00	1.000.000,00	Im Zuge der Rahmen- und Konditionenvereinbarung jeweils vom 28. März 2019 sowie der Ergänzungsvereinbarung vom 24. Mai 2019 zwischen der HON-Service GmbH und den Auftragnehmern (CHEFS CULINAR Nord GmbH & Co. KG, CHEFS CULINAR Nord-Ost GmbH & Co. KG; CHEFS CULINAR West GmbH & Co. KG, CHEFS CULINAR Ost GmbH & Co. KG, CHEFS CULINAR Süd GmbH & Co. KG sowie CHEFS CULINAR GmbH & Co. KG) haben die Auftragnehmer der HON-Service GmbH eine Vorauszahlung in Höhe von EUR 3.000.000,00 für den während der Vertragslaufzeit zu erwartenden Listungsbonus gezahlt. Als Absicherung dieses Guthabens hat die HONESTIS AG eine Bürgschaftserklärung vom 19. August 2020 über EUR 1.000.000,00 abgegeben. Die Bürgschaftssumme reduziert sich pro rata in Bezug auf den jährlich tatsächlich erreichten Umsatz.
24. Garantie zugunsten der Concordis GmbH	543.750,00	543.750,00	Mit Vertrag vom 12. Januar 2022 hat die Gesellschaft eine Garantenstellung für die HON Hospitality Königsallee Düsseldorf GmbH in Höhe von EUR 543.750,00 übernommen. Die Garantie dient der Absicherung von Forderungen der Concordis aus und im Zusammenhang mit der Erbringung von Zahlungsdienstleistungen gemäß einer zwischen den Parteien bestehenden Vereinbarung zur Akzeptanz und Abrechnung von Kredit- und Debitkarten.

	31.12.2023	31.12.2022	Bemerkung
	EUR	EUR	
25. Bürgschaft zugunsten der DKÖ Königsallee 56 GmbH & Co. KG	1.000.000,00	2.500.000,00	Zur Sicherung der Ansprüche der DKÖ Königsallee GmbH & Co. KG aus dem Pachtvertrag mit der HON HOSPITALITY KÖNIGSALLEE DÜSSELDORF GMBH bezüglich der Immobilie Düsseldorf Königsallee hat die Gesellschaft eine Bürgschaft am 7. November 2023 abgegeben. Aufgrund dieser Bürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle bestehenden und künftigen Ansprüche aus der Verpächterin aus dem Pachtvertrag bis zu einer Gesamthöhe von EUR 1.000.000,00. Der Vorjahresbetrag betraf eine entsprechende Bürgschaft vom 31. Januar 2022.
26. Konzerngarantie zugunsten Kitz Immobilien Invest GmbH	3.225.000,00	3.225.000,00	Zur Sicherung der Ansprüche der Kitz Immobilieninvest GmbH aus dem Mietvertrag mit der Grand Tirolia Kitzbühel GmbH bzgl. der Immobilie "Grand Tirolia Kitzbühel" in Kitzbühel hat die Gesellschaft am 23. Dezember 2022 eine Konzerngarantie abgegeben. Aufgrund dieser Konzerngarantie verpflichtet sich die Gesellschaft zur Auszahlung des Garantiebetrages an die Vermieterin unter Ausschluss der Einrede der Vorausklage und Anfechtbarkeit, unter Verzicht auf das Hinterlegungsrecht und auf das erste Anfordern bis zu einer Gesamthöhe von EUR 3.225.000,00.
27. Konzernbürgschaft zugunsten der HKB Hotel an der Kennedybrücke Bonn GmbH & Co. KG	1.350.000,00	1.350.000,00	Zur Sicherung der Ansprüche der HKB Hotel an der Kennedybrücke Bonn GmbH & Co. KG aus dem Pachtvertrag mit der Dorint Hotel in Bonn GmbH bzgl. der Hotelimmobilie in Bonn hat die Gesellschaft am 30. Dezember 2022 eine Konzernbürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Konzernbürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle vorstehenden Ansprüche des Verpächters aus dem Pachtvertrag bis zu einer Gesamthöhe von EUR 1.350.000,00.
28. Bürgschaft zugunsten der Nord-Ostsee Sparkasse	500.000,00	0,00	Zur Sicherung aller Forderungen der Nord-Ostsee Sparkasse gegen die Söl'ring Hof Betriebs GmbH hat die Gesellschaft am 27. Dezember 2022 eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft abgegeben. Aufgrund dieser Bürgschaft bürgt die Gesellschaft für alle vorstehenden Ansprüche bis zu einer Gesamthöhe von EUR 500.000,00.
29. Bürgschaften zugunsten der Skoda Leasing Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH	101.140,00	0,00	Die Dorint GmbH sowie die 5HALLS HOMMAGE HOTELS GmbH haben im Jahr 2023 mit der Skoda Leasing Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH diverse Leasing-Verträge abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten diverse selbstschuldnerische Bürgschaften bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt EUR 101.140,00 übernommen.
30. Bürgschaften zugunsten der Volkswagen Leasing GmbH	38.810,00	0,00	Die HON-Service GmbH, die Dorint GmbH sowie die Essential by Dorint in Stuttgart Betriebs GmbH haben im Jahr 2023 mit der Volkswagen Leasing GmbH diverse Leasing-Verträge abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten diverse selbstschuldnerische Bürgschaften bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt EUR 38.810,00 übernommen.
31. Bürgschaft zugunsten der Audi Leasing Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH	14.530,00	0,00	Die Dorint GmbH hat im Jahr 2023 mit der Audi Leasing Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH einen Leasing-Vertrag abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten eine selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von EUR 14.530,00 übernommen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Bemerkung
32. Bürgschaften zugunsten der Seat Leasing Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH	29.390,00	0,00	Die Dorint GmbH hat im Jahr 2023 mit der Seat Leasing Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH diverse Leasing-Verträge abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten diverse selbstschuldnerische Bürgschaften bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt EUR 29.390,00 übernommen.
33. Bürgschaft zugunsten der Elis Textilmanagement GmbH	1.400.000,00	0,00	Im Zuge der Dienstleistungserbringung der Elis Textilmanagement GmbH an die Gesellschaft hat die Elis Textilmanagement GmbH eine Vorauszahlung in Höhe von EUR 1.400.000,00 an den Lieferanten vorzufinanzieren. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft als Bürge für sämtliche Ansprüche von Elis Textilmanagement GmbH gegen den Lieferanten auf Rückzahlung sämtlicher Vorauszahlungen, die Elis Textilmanagement GmbH an den Lieferanten im Rahmen des Produktionsauftrags leistet, bereitgestellt. Die Dienstleistungserbringung steht im Zusammenhang mit dem Miet-Lease-Verfahren von Textilaustattungen der Dorint-Hotels.
	<u>65.930.326,75</u>	<u>74.548.574,62</u>	



**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2023**

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen **EUR 161.849.071,66**
Vorjahr EUR 156.849.071,66

I. Finanzanlagen **EUR 161.849.071,66**
Vorjahr EUR 156.849.071,66

Beteiligungen **EUR 161.849.071,66**
Vorjahr EUR 156.849.071,66

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. HONESTIS Real Estate Management GmbH		
• Kaufpreis	25.000,00	25.000,00
• Notarkosten	367,35	367,35
• Kapitalrücklage lt. Beschluss vom 16.01.2017	30.920.000,00	30.920.000,00
• Kapitalrücklage lt. Beschluss vom 03.07.2017	17.000.000,00	17.000.000,00
• Kapitalrücklage lt. Beschluss vom 26.02.2018	10.500.000,00	10.500.000,00
• Kapitalrücklage lt. Beschluss vom 08.06.2018	2.200.000,00	2.200.000,00
• Kapitalrücklage lt. Beschluss vom 04.12.2019	6.000.000,00	6.000.000,00
• Kapitalrücklage lt. Beschluss vom 11.01.2021	<u>2.740.000,00</u>	<u>2.740.000,00</u>
	69.385.367,35	69.385.367,35

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH		
• Stammeinlage	200.000,00	200.000,00
• Erhöhung Stammeinlage gem. Vertrag vom 26.07.2019	100,00	100,00
• Kapitalrücklage durch Einbringung Dorint GmbH gem. Einbringungsvertrag vom 26.07.2019	66.263.604,31	66.263.604,31
• Kapitalrücklage lt. Beschluss vom 11.09.2019	10.000.000,00	10.000.000,00
• Kapitalrücklage lt. Beschluss vom 03.12.2020	8.000.000,00	8.000.000,00
• Kapitalrücklage lt. Beschluss vom 11.01.2021	3.000.000,00	3.000.000,00
• Erhöhung Stammkapital lt. Beschluss vom 14. Dezember 2023	<u>5.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>92.463.704,31</u>	<u>87.463.704,31</u>
	<u>161.849.071,66</u>	<u>156.849.071,66</u>

Vgl. hierzu Ausführungen unter F.II (Seite 21 ff.)

B. Umlaufvermögen	EUR	2.120.261,55
Vorjahr	EUR	4.617.927,15
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	2.117.266,46
Vorjahr	EUR	4.604.888,35
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	EUR	2.116.234,51
Vorjahr	EUR	2.104.548,36

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
HONESTIS Real Estate Management GmbH, Köln	2.100.000,00	2.100.000,00
DHI Dorint Hotels & Innovation GmbH	<u>7.981,39</u>	<u>0,00</u>
Übertrag	2.107.981,39	2.100.000,00

	<u>31.12.2023</u> EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag	2.107.981,39	2.100.000,00
HONASSET GmbH	4.255,00	0,00
CMde CENTERMANAGER und IMMOBILIEN GmbH	3.091,07	0,00
Grand Tirolia Kitzbühel GmbH	0,00	4.127,24
Dorint GmbH	0,00	421,12
übrige Tochter- und Enkelgesellschaften	<u>907,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.116.234,51</u>	<u>2.104.548,36</u>

Die Forderung gegen die HONESTIS Real Estate Management GmbH resultiert aus der Ausschüttung des Bilanzgewinns des Jahres 2020. Die Ausschüttung erfolgt bei freier Liquidität und ist nicht zu verzinsen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.031,95
Vorjahr	EUR	2.500.339,99

Der Vorjahressaldo betraf im Wesentlichen Forderungen aus der beantragten Überbrückungshilfe IV, die gemäß den Regelungen zentral für die Tochter- und Enkelgesellschaften der DHI-Gruppe von der HONESTIS AG als Gruppenmutter beantragt wurden. Die Auszahlung erfolgte im Januar 2023 und wurde an die Gesellschaften der DHI-Gruppe weitergeleitet.

II. Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	2.995,09
Vorjahr	EUR	13.038,80

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Saldo zweier Geschäftskonten der Gesellschaft bei der Kreissparkasse Köln.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	64.934,83
Vorjahr	EUR	65.246,88

Der Ausweis betrifft die periodengerechte Abgrenzung der Zahlung der auf das Jahr 2024 entfallenden Versicherungsprämien.



PASSIVA

A. Eigenkapital	EUR	136.677.059,47
Vorjahr	EUR	137.911.199,05
I. Gezeichnetes Kapital	EUR	140.049.000,00
Vorjahr	EUR	140.049.000,00
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Stammaktien	63.000.000,00	63.000.000,00
Stimmberechtige Vorzugsaktien (V1)	63.000.000,00	63.000.000,00
Stimmrechtslose Vorzugsaktien (V2)	<u>14.049.000,00</u>	<u>14.049.000,00</u>
	<u>140.049.000,00</u>	<u>140.049.000,00</u>

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 140.049.000,00 und setzt sich zusammen aus 63.000.000 Stück auf den Namen lautende Stammaktien, 63.000.000 Stück auf den Namen lautende und stimmberechtigte Vorzugsaktien V1 sowie 14.049.000 Stück auf den Namen lautende und stimmrechtslose Vorzugsaktien V2.

II. Bilanzverlust	EUR	-3.371.940,53
Vorjahr	EUR	-2.137.800,95

Die Veränderung entspricht dem Jahresfehlbetrag für 2023 in Höhe von EUR 1.234.139,58.

B. Rückstellungen **EUR** **118.300,00**
 Vorjahr EUR 100.900,00

Sonstige Rückstellungen **EUR** **118.300,00**
 Vorjahr EUR 100.900,00

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Vergütung Aufsichtsrat					
- 2020	11.600,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00
- 2021	11.900,00	0,00	0,00	0,00	11.900,00
- 2022	31.900,00	20.000,00	0,00	0,00	11.900,00
- 2023	0,00	0,00	0,00	31.900,00	31.900,00
Jahresabschlussprüfung					
- 2022	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
- 2023	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00
Aufstellung					
Gruppenabschluss					
- 2022	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
- 2023	0,00	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Steuererklärungen					
- 2021	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00
- 2022	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
- 2023	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Archivierungskosten	<u>1.000,00</u>	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>200,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>100.900,00</u>	<u>59.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>77.100,00</u>	<u>118.300,00</u>

C. Verbindlichkeiten

EUR **27.180.638,51**
Vorjahr EUR 23.463.893,76

1. Verbindlichkeiten aus langfristigen Finanzierungen

EUR **20.081.147,55**
Vorjahr EUR 20.081.147,55

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 81.147,55; (i.Vj. EUR 81.147,55)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
EUR 20.000.000,00; (i.Vj. EUR 20.000.000,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Schuldscheindarlehen der IDEAL a.G.	20.000.000,00	20.000.000,00
Darlehenszinsen	<u>81.147,55</u>	<u>81.147,55</u>
	<u>20.081.147,55</u>	<u>20.081.147,55</u>

Vgl. Ausführungen unter F.III

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR **19.934,88**
Vorjahr EUR 7.825,04

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 19.934,88; (i.Vj. EUR 7.825,04)

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
FINLEX GmbH	15.957,90	0,00
AKKURATA Treuhand GmbH	3.819,90	2.612,05
LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte	0,00	4.165,00
1 (2) Kreditoren unter TEUR 1	<u>157,08</u>	<u>1.047,99</u>
	<u>19.934,88</u>	<u>7.825,04</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 1.482.661,49; (i.Vj. EUR 2.794.925,31)

EUR 1.482.661,49
Vorjahr EUR 2.794.925,31

HONESTIS Real Estate Management GmbH, Köln
DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH, Köln

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
HONESTIS Real Estate Management GmbH, Köln	1.482.661,49	294.667,16
DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH, Köln	0,00	2.500.258,15
	1.482.661,49	2.794.925,31

Die Verbindlichkeit gegenüber der HONESTIS Real Estate Management GmbH resultiert aus dem laufenden Verrechnungsverkehr des Jahres 2023.

Die im Vorjahr ausgewiesene Verbindlichkeiten gegenüber der DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH betrafen im Wesentlichen die von der Gesellschaft für die Unternehmen der DHI-Gruppe beantragte Überbrückungshilfe IV (EUR 2.500.000,00). Die Überbrückungshilfe IV wurde im Januar 2023 an die Gesellschaften der DHI-Gruppe ausbezahlt.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 561.960,00; (i.Vj. EUR 561.960,00)

EUR 561.960,00
Vorjahr EUR 561.960,00

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. August 2021 wurde eine Dividende für die Aktionäre der Aktiengattung Vorzugsaktien V2 in Höhe von 4 % für das Jahr 2020 beschlossen. Der Ausschüttungsbeschluss wurde mit der Maßgabe gefasst, "dass die Ausschüttung nicht vor dem 1. Januar 2022 und ab diesem Zeitpunkt nur bei dann für die Ausschüttung freier Liquidität erfolgen soll." Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war die Auszahlung der Ausschüttung nicht erfolgt.



5. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	5.034.934,59
	Vorjahr EUR	18.035,86

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 34.934,59; (i.Vj. EUR 18.035,86)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
EUR 5.000.000,00; (i.Vj EUR 0,00)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
J.M.C. Verwaltungs-KG (Darlehen inkl. Zinsen)	5.004.109,59	0,00
Verbindlichkeiten gegen Aufsichtsratsmitglieder	30.825,00	17.850,00
Steuerverbindlichkeiten	0,00	185,86
	5.034.934,59	18.035,86

Vgl. Ausführungen unter F.III

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	58.270,06
	Vorjahr EUR	56.252,88

Der Ausweis betrifft die periodengerechte Abgrenzung der Zahlungseingänge der auf das Jahr 2024 entfallenden weiterbelasteten Versicherungsprämien.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	149.282,74
Vorjahr	EUR	163.256,38
	2023	2022
	EUR	EUR
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	149.282,55	150.777,18
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	12.479,20
Übrige	0,19	0,00
	149.282,74	163.256,38
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	476.668,69
Vorjahr	EUR	439.654,38
	2023	2022
	EUR	EUR
Weiterzubelastende Aufwendungen		
- D&O-Versicherung	88.997,29	85.822,83
- Cyberversicherung	41.391,96	41.236,02
- Rechtsschutzversicherung	15.660,05	15.826,01
- Kautionsversicherung	0,00	3.361,11
- Beratungen	0,00	3.000,00
- Übrige	3.233,25	1.531,20
	149.282,55	150.777,17
Interne Verwaltungskosten	135.362,50	116.917,50
Vergütungen Aufsichtsrat	62.725,00	49.750,00
Abschluss- und Prüfungskosten		
- Prüfungskosten laufendes Jahr	22.000,00	20.000,00
- Erstellungskosten Gruppenabschluss	18.000,00	15.000,00
- Prüfungskosten Vorjahr	3.734,50	4.994,00
	43.734,50	39.994,00
Übertrag:	391.104,55	357.438,67

	2023	2022
	EUR	EUR
Übertrag:	391.104,55	357.438,67
Rechts- und Beratungskosten*	28.532,20	37.821,90
Versicherungen	14.094,98	15.736,34
Buchführungskosten	13.137,60	13.137,60
Beiträge		
• Wirtschaftsrat	12.000,00	0,00
• IHK	160,00	160,00
Steuerberatungskosten	9.031,82	9.496,05
Hauptversammlung	8.157,99	4.373,87
Nebenkosten Geldverkehr	396,10	368,94
Übrige Aufwendungen	<u>53,45</u>	<u>1.121,01</u>
	<u>476.668,69</u>	<u>439.654,38</u>

* Von den Rechts- und Beratungskosten entfielen EUR 23.508,53 auf die Beurkundung von Beschlüssen der Hauptversammlung. Ferner entfielen EUR 2.717,90 auf die Markenverlängerung "HONESTIS AG" und EUR 1.071,00 stehen im Zusammenhang mit der Eintragung in das Lobbyregister.

3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	0,00
	Vorjahr	EUR
	EUR	3.051,14

Der Vorjahressaldo betraf die Verzinsung des Verrechnungskontos mit der HONESTIS Real Estate Management GmbH.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	906.753,63
Vorjahr	EUR	900.000,00
	2023	2022
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	904.109,59	900.000,00
Sonstige Zinsaufwendungen	2.644,04	0,00
	906.753,63	900.000,00

Bei den Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten handelt es sich in Höhe von EUR 900.000,00 um den Zinsaufwand für das im Jahr 2019 aufgenommene Schuldscheindarlehen bei der IDEAL Lebensversicherung a.G und in Höhe von EUR 4.109,59 um den Zinsaufwand für das im Berichtsjahr aufgenommene Schuldscheindarlehen bei der J.M.C. Verwaltungs-KG.

Die sonstigen Zinsaufwendungen betreffen das Verrechnungskonto mit der HONESTIS Real Estate Management GmbH.

**5. Ergebnis nach Steuern/
Jahresfehlbetrag**

	EUR	-1.234.139,58
Vorjahr	EUR	-1.173.346,86

6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr

	EUR	-2.137.800,95
Vorjahr	EUR	-964.454,09

7. Bilanzverlust

	EUR	-3.371.940,53
Vorjahr	EUR	-2.137.800,95

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.